



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. I. Reichs-Directorii Relation von der Deputation an die Schwedischen Plenipotentiarien.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Majus.

sich durch Reigersbergern dahin, weil die Reichs-Städtischen ein Jus daraus erzwingen wolten, und als ob es ihnen von Rechtswegen zuständig sey; so müsten sie, Deputati, es an die übrigen Chur- und Fürstlichen bringen. Die Observanz sey nicht unbekant, und so gar in Kupferstück gebracht, daß nehmlich bey ordentlichen Reichs-Tagen und bey Re- und Correlationibus die Städtischen ausser dem Gatter stünden, und wann ihr Director das Votum Curiaum zu eröffnen habe, dieser alsdenn in die Schranken hinein trete, die andern hingegen sich etwa auf das Gatter segeten.

Der Regenspurgische Wolff replicirte: Er erinnere sich, wie es bey dem

letztern Reichs-Tage Anno 1613. und auch Anno 1640. gehalten worden sey: daß die Städtischen nemlich bey Relation des Chur- und Fürstlichen Collegii Voti gestanden wären, hernach ihr Director in die Schranken getreten sey, die übrigen aber sich hauffen gesetzt hätten, als er correferirte. Könne aber wohl seyn, daß ein und ander gestanden, so doch in arbitrio eines jeglichen gewesen.

Der Lübeckische D. Gloxin that hinzu: Es sey eine Sache, so doch nichts im Beittel trage, die Städte wären eben so wohl Stände, und müsten die Onera tragen. Dergleichen Begehren sey ihnen schimpflich.

1648.
Majus.

§. XXII.

Der Schweden fernere Erklärung in puncto Satisfactionis Militiæ am 28. Maji st. v.

Ehe aber diese, an den Legat *Salvium* beschlossene Deputation, ihren Fortgang gewinnen kundte; kam Graf *Oxenstierna* wieder von *Münster* zu *Osnabruck* an, daher man, um alle Offension zu vermeiden, die Resolution dahin geändert,

daß die Werbung nunmehr, an die beyden Schwedischen Gesandten zugleich gerichtet werden sollte: massen auch geschehen, und erhellet deren Berichtigung aus der, von dem Reichs-Directorio ad Dictaturam gebrachten Relation sub N. I.

N. I.

Dictat. Osnabr. d. 29. Maji.
An. 1648. per Mogunt.

Sonntag ipsa Trinitatis d. 7. Junii An. 1648.

Sind die Königlich-Swedischen Herren Plenipotentarii durch die Deputirte der dreyen Reichs-Räthe zu Reassumirung der Handlung in puncto Solutionis Militiæ, vornemlich aber Moderirung des ihrer Seits auf 6. Millionen Rthl. gestellten Quanti, und die Conferenz mit denen Herren Kayserlichen Abgesandten dannächst zu reallamiren, und die annoch ohnerledigte Puncta zur Richtigkeit zu bringen, und dardurch den Frieden-Schluß dermahlen zu besördern erinnert worden.

Hierauf nun haben sie sich folgenden Inhalts vernehmen lassen, sie erinnerten sich guter massen, was dato in puncto Solutionis Militiæ negotiiret, und wohin das Quantum ihrer Seits gestellet worden, sie hätten sich krafft habender Instruction näher nicht, als auf die 6. Millionen Thaler erklären können, wobey sie es der Zeit lassen, oder an die Cron um Moderation schreiben müssen, Herr Graf *Drenstern* hätte ein Tag etlich auf *Münster* sich erheben müssen, jedoch dergestalt wieder zurück geeilet, damit bey morgender Post solch Schreiben abgehen möchte, hätte vermeynt, die Stände des Reichs würden auch schreiben: Weilten sie aber anjeho vernähmen, daß näher und mildere Erklärung von ihnen begehret würde, so könnten sie sich ja nicht anders als auf die 6. Millionen resolviren, ehe sie gleich wohl schreiben, begehrtten sie von denen Ständen zu wissen, ob man ein mehrers zu thun gemeynet, wann dieselbe nun etwas näher herbey treten würden, so wolten sie sehen, wie der Sachen zu thun.

Nach-

1648.
Majus.

Nachdem sich nun die Deputirte, was auf diese Antwort zu repliciren, mit einander unterredet, und zu erkennen geben, was bey diesem Schreiben denen Ständen noch zur Zeit, zu Gemüth gieng, und daß nechst Suspendirung desselben zu Gewinnung Zeit zur Sachen selbst zu schreiten; die Deputirte aber wie Ihre Excellenz selbst leichtlich erachten können, vor sich und ungehört ihrer Mit-Abgesandten eines mehrern in puncto Quanti als albereit beschehen, heraus zu lassen, nicht unzeitig Bedenkens trügen, ihnen auch ein solches nicht gebühren wolte, und daher gebäthen: sie die Königlich-Schwedischen wolten sich hauptsächlich heraus lassen, und denen Ständen hierdurch zu fernerer Handlung Ursach und Anlas geben; Haben sie vermeldt, sie könnten die Stände des Reichs versichern, daß die Cron Schweden ein sonderbares Verlangen trage, aus der Sache zu kommen, auch Fried und Ruhe im Reiche zu stiften, sie hätten auch ihres Theils alle ihre Labores dahin dirigiret, daß der Zweck erreicht werden möchte, seyn verdrießlich, daß es damit so langsam hergehe. Wann sie auch vernehmen könnten, daß durch einige nähere Erklärung der Friede zu erlangen, so müsten sehen, wie sie das Quantum in etwas moderirten; Weil sie aber nicht wüsten, ob alsdann mit Friede zu erlangen, so müsten sie nicht wenig anstehen; Wann man ihnen aber einige Versicherung thun könnte, so wolten sie sich erklären, die Cron habe keine andere Intencion, dann daß man auß schleunigst aus der Sachen komme, zweifelte nicht, die Stände des Reichs würden gleicher gestalt Lust zum Frieden tragen; Ob aber die Kayserlichen darzu geneigt, daran müsten sie zweiffeln. Als würde nöthig seyn, daß so wohl mit Frankreich der 3. bewusten Puncten halber, als Lotteringsche, Burgundische Erays, und Kayserliche Adlistenz wider Frankreich Richtigkeit getroffen werden: und weil sie sähen und vernehmen, daß auf erfolgende Moderation man diesseits vermeyne, den Frieden zu haben: So wolten sie sich gleichwol ein für allemahl auf die 5. Millionen Rthl. wie wohl es wider ihre Instruction lauffe, und die Soldatesca übel zu frieden seyn werde, erkläret haben, jedoch daß diese Declaration die Stände dergestalt aufnehmen wolten, daß sie weiter in sie, die Königlich-Schwedischen, nicht setzen, und gewis dafür halten wolten, wann es auch schon geschehe, daß man dannoch einige andere Erklärung nicht zu gewarten haben würde.

1648.
Majus.

Ob nun wol von denen Deputirten allerhand Rationes und Motiva, warum diese Summa denen Ständen zu erlegen ohnmöglich fallen wolte, angeführet, und um nähere Erklärung angeführet, auch sonst hinc inde wegen der Französischen und Schwedischen Tractaten allerhand Discoursen geführt, und dafür gehalten worden, daß vor allen Dingen mit der Cron Schweden Richtigkeit zu treffen, und solchem nach zu sehen, wie auch mit der Cron Frankreich zum Schluß zu gelangen, so ist doch in puncto Quanti eine mehrere Moderation nicht zu erhalten gewesen; Daher dann diese Erklärung denen Ständen unverlängt zu hinterbringen übernommen worden.

Die Reassumirung der Conferenz mit denen Herren Kayserlichen betreffend ist es kürzlich dahin gestellet worden, daß nach erörtertem Quanto dieses sich von selbst zeigen und geben würde, man hat gleichwol so viel abnehmen können, daß sie solche anzutreten nach erledigtem Quanto nicht ungeneigt.

§. XXIII.

Der Stände
fernerweites
Conclusum
auf 6. Millio-
nen Gulden.

Diese vorstehende Relation wurde
Monttags, den 29. Maji, in Pleno der
3. Reichs-Collegiorum, von dem Chur-
Mayntzischen Gesandten, Mehl, abge-
lesen, darauf über die Frage deliberiret:
Weil die Schweden weiters im Frie-

dens-Berck nicht fortgehen wolten,
es sey dann die Verwilligung der
5. Millionen Thaler vorher richtig,
wessen sich zu resolviren sey? Im
Fürsten-Rath wurde per Majora (denn
Salzburg, Neuburg, Speyer u. von
der